

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Klaus Lederer (LINKE)**

vom 10. Juni 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juni 2014) und **Antwort**

HTW/HWR-„PuMa“-Absolvent*innen ohne Chance im öffentlichen Dienst Berlins?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Hindernisse bestehen aus Sicht des Senats für die Einstellung von Absolvent*innen des Studienganges „Öffentliches Dienstleistungsmanagement“ an der HWR Berlin/HTW Berlin im ersten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 im Rahmen eines entsprechenden Trainee-Programmes?

3. Wenn 2. ja: Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Hindernisse aus Frage 1 zu überwinden?

Zu 1 und 3.: Keine. In laufbahnrechtlicher Hinsicht besitzen die Absolventinnen und Absolventen des gemeinsamen Studienganges „Public Management (Öffentliches Dienstleistungsmanagement - PuMa)“ an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin und der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin nach Erlangung des Bachelorgrades die Befähigung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienstes, wenn sie nach ihrem Studium eine berufliche Tätigkeit von mindestens einem Jahr vorweisen können, die den fachlichen Anforderungen sowie nach ihrer Art und Bedeutung der Tätigkeit im ersten Einstiegsamt entspricht. Eine berufliche Tätigkeit außerhalb des öffentlichen Dienstes, die im Übrigen die Voraussetzungen erfüllt, muss mindestens zwei Jahre dauern. Deshalb werden diejenigen Absolventinnen und Absolventen dieses Studienganges, die die genannten Voraussetzungen erfüllen und sich beworben haben, in das derzeit laufende Auswahlverfahren für die Einstellung von Regierungsinpektorinnen und Regierungsinpektoren im Beamtenverhältnis auf Probe einbezogen.

2. Teilt der Senat die Einschätzung, dass es angesichts der Schwierigkeiten, gut qualifizierte Nachwuchskräfte für den öffentlichen Dienst zu gewinnen, ratsam ist, auf die mit Mitteln des Landes Berlin in den Hochschulen des Landes Berlin ausgebildeten Absolvent*innen zurückzugreifen?

Zu 2.: Ja.

4. Ist an eine verstärkte Ausweitung flexibler Einstiegsmöglichkeiten auf Basis der Laufbahnverordnung allgemeiner Verwaltungsdienst vom 5. März 2013 gedacht? Wenn ja: Was wird hierzu unternommen?

Zu 4.: Die Einstiegsmöglichkeiten und die Definition von Anforderungen für einen Einstieg in das Beamtenverhältnis beim Land Berlin werden derzeit bedarfsgerecht fortentwickelt.

Berlin, den 23. Juni 2014

In Vertretung

Andreas Statzkowski
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Juli 2014)